



Stadtkanzlei

Beschlüsse des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat sich an seiner Sitzung vom 23. Mai 2024 mit folgenden Geschäften befasst:

1. Protokoll der Sitzung vom 11. April 2024

Das Protokoll der letzten Sitzung wird einstimmig genehmigt.

2. Botschaft Baugesellschaft City West; Entwicklungsgebiet Chur West; Tausch der Grundstücke Nr. 7066 und Nr. 9391 mit Grundstück Nr. 1831

Der Antrag des Stadtrates wird wie folgt zum Beschluss erhoben:

1. Der Gemeinderatsbeschluss vom 1. Februar 2024 (GRB.2024.3) betreffend Baugesellschaft City West; Entwicklungsgebiet Chur West; Kauf der Grundstücke Nr. 7066 und Nr. 9391; Verkauf Grundstück Nr. 1831 wird einstimmig aufgehoben.
2. Dem Tauschvertrag mit der Baugesellschaft City West über den Tausch ihrer Grundstücke Nr. 7066 und Nr. 9391 zu total Fr. 1'385'650.-- mit dem Grundstück Nr. 1831 zu Fr. 9'627'400.-- und einer durch die Baugesellschaft zu tragender Ausgleichszahlung an die Stadt Chur von Fr. 8'241'750.-- wird mit 12 Ja- zu 7 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt.
3. Die Genehmigung des Tauschvertrags unterliegt aufgrund der finanziellen Tragweite gestützt auf Art. 11 lit. e der Stadtverfassung dem obligatorischen Referendum.

3. Botschaft Neubau Messe- und Eventhalle (MEH) Obere Au; Aktienkapitalerhöhung

Der Antrag des Stadtrates wird wie folgt zum Beschluss erhoben:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von den Einsparmassnahmen zur Reduktion der Gesamtkosten.





2. Der Aktienkapitalerhöhung an der Stadthalle Chur AG bis zu einer Höhe von maximal Fr. 2'880'000.-- wird mit 14 Ja- zu 0 Nein-Stimmen bei 6 Enthaltungen zugestimmt.
3. Der Antrag, die WSC zu beauftragen, der Aktienkapitalerhöhung an der Stadthalle Chur AG bis zu einer Höhe von maximal Fr. 1'620'000.-- zuzustimmen, wird mit 16 Nein- zu 0 Ja-Stimmen bei 4 Enthaltungen abgelehnt.
4. Der Verwaltungsrat der Stadthalle Chur AG wird mit 19 Ja- zu 1 Nein-Stimmen (0 Enthaltungen) verpflichtet, Aktienanteile bis zu einer Höhe von maximal 33 % an Dritte zu veräussern.
5. Der Verwaltungsrat der Stadthalle Chur AG wird mit 11 Ja- zu 7 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen beauftragt, das Tauschgeschäft zwischen der Tiefgarage und den Grundstücken 5433 und 1881 des Bundes zu Gunsten der Stadt Chur voranzutreiben.
6. Der vom Volk beschlossene Betriebsbeitrag von Fr. 560'000.-- pro Jahr wird der Stadthalle Chur AG ab Januar 2025 ausbezahlt. Der Beschluss wird mit 17 Ja- zu 1 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen gefasst.
7. Ziff. 2 dieses Beschlusses untersteht gestützt auf Art. 12 Abs. 1 lit. d Verfassung der Stadt Chur dem fakultativen Referendum.

4. Botschaft zum Auftrag Mario Cortesi und Mitunterzeichnende betreffend "Krisenvorbereitung für Strommangellage bzw. Blackout in der Stadt Chur"

Der Antrag des Stadtrates wird wie folgt zum Beschluss erhoben:

1. Vom Bericht "Krisenvorbereitung für Strommangellage bzw. Blackout in der Stadt Chur" wird Kenntnis genommen.
2. Der Auftrag Mario Cortesi und Mitunterzeichnende betreffend "Krisenvorbereitung für Strommangellage bzw. Blackout in der Stadt Chur" wird einstimmig als erledigt abgeschrieben.



5. Interpellation SP-Fraktion und Mitunterzeichnende zur Elternbildung und Bedarfsklärung eines Elternrats; Antwort

Die Interpellanten erklären sich als von der Antwort des Stadtrates teilweise befriedigt.

6. Fragestunde gemäss Art. 61 Geschäftsordnung

Die Fragen von Gemeinderätin Barbara Rimml (SP) zum Gebietsmanager Chur West werden durch Stadtpräsident Urs Marti beantwortet.

Die Fragen von Gemeinderat Andi Schnoz (Freie Liste & Grüne) zur Walkable und Bikeable werden durch Stadtpräsident Urs Marti beantwortet.

Die Fragen von Gemeinderat Andi Schnoz (Freie Liste & Grüne) zur Umsetzung des Gegenvorschlages Stadtklimainitiative werden durch Stadträtin Sandra Maissen beantwortet.

7. Neue Vorstösse

- Interpellation Barbara Rimml und Mitunterzeichnende zu "Mehr Gärten für Chur"
- Interpellation Hanspeter Hunger und Mitunterzeichnende betreffend Busspuren für den Zweiradverkehr

Der Wortlaut der neu eingegangenen Vorstösse kann auf www.chur.ch/gemeinderatsgeschaefte eingesehen werden.

Beschwerde

Gegen diese Beschlüsse kann innert 30 Tagen seit dieser Veröffentlichung beim Verwaltungsgericht des Kantons Graubünden schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat ein Rechtsbegehren, den Sachverhalt mit den Beweismitteln sowie eine Begründung zu enthalten.

Referendum

Gestützt auf Art. 11 lit. e der Stadtverfassung unterliegt die Ziffer Nr. 2 des Beschlusses Nr. 2, Baugesellschaft City West; Entwicklungsgebiet Chur West; Tausch der Grundstücke Nr. 7066 und Nr. 9391 mit Grundstück Nr. 1831, dem obligatorischen Referendum.



Gestützt auf Art. 12 Abs. 1 lit. d der Stadtverfassung unterliegt die Ziffer Nr. 2 des Beschlusses Nr. 3, Neubau Messe- und Eventhalle (MEH) Obere Au; Aktienkapitalerhöhung, dem fakultativen Referendum. Die Referendumsfrist beträgt 30 Tage seit dieser Veröffentlichung (Art. 13 Abs. 2 Stadtverfassung).

Für den Gemeinderat von Chur
Stadtkanzlei